



Quelle: FHGH, Landesbetrieb für
Geoinformation und Vermessung

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

**Bebauungsplanentwurf
Wilstorf 35 / Langenbek 7 - Änderung
(Radicke- / Gordonstraße)**

Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg
04. November 2019

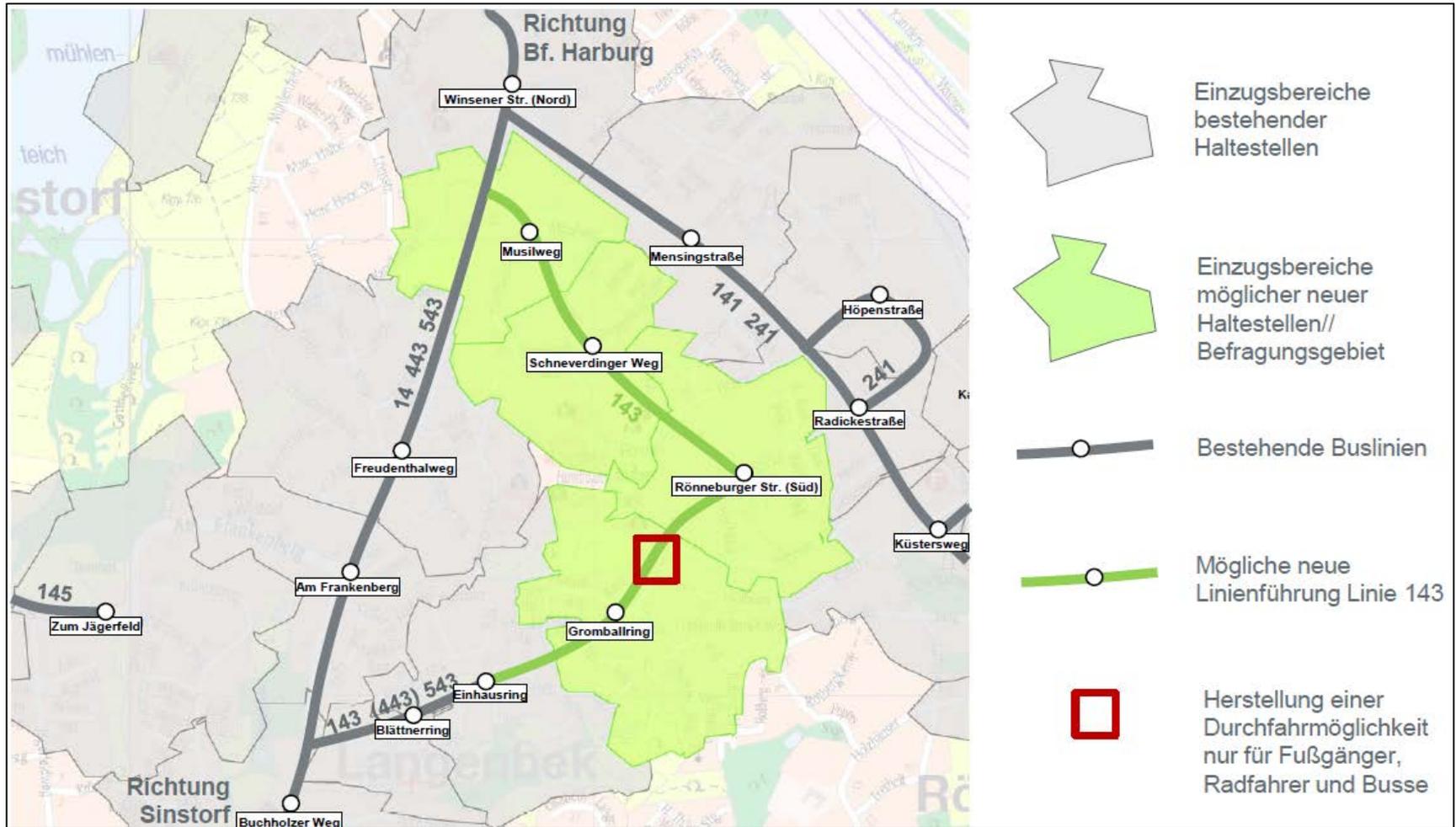
Ablauf des Bebauungsplanverfahrens / Öffentlichkeit

Ausschuss (SEA)	Verwaltung	Öffentlichkeit
Einleitungsbeschluss	Erarbeitung städtebauliches Konzept erfolgt am 07.01.2019	Teilnahme öffentliche Sitzung
Zustimmung, Durchführung und Auswertung FÖB	Frühzeitige Öffentliche Beteiligung 04.11.2019 Auswertung Überarbeitung Januar 2020	Stellungnahme (wird im Verfahren abgewogen)
Information Zustimmung zur Auslegung	Öffentliche Auslegung 1 Monat voraussichtlich III. Quartal 2020	Stellungnahme (wird im Verfahren abgewogen)
Zustimmung zur Feststellung	Feststellung Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt voraussichtlich I. Quartal 2021	Mitteilung über Stellungnahmen

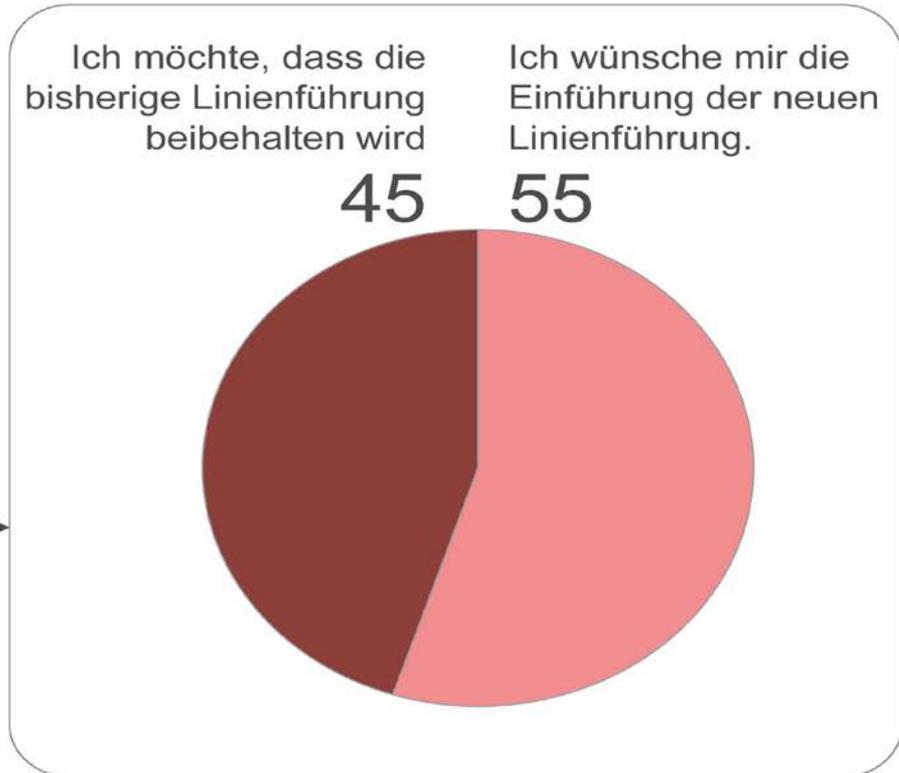
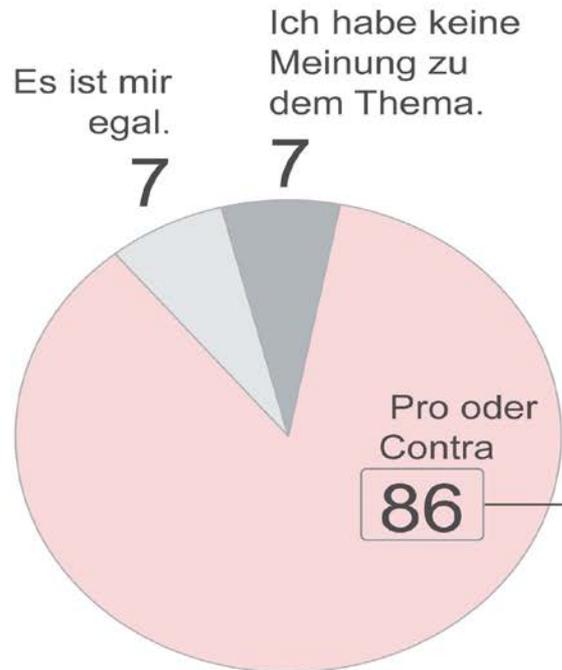


- Hamburger Hochbahn (HHA) Prozess der Optimierung der Linienführung
- Prüfung der Nutzung der Verbindung Gordon- / Radickestraße für alternative Führung der Buslinie 143 über Gordon-, Radicke- und Rönneburger Straße
- Wohngebiet Langenbeker Feld teilweise außerhalb des im städtischen Raum üblichen Haltestelleneinzugsbereichs von 400 Metern
- positives Prüfergebnis der HHA im Hinblick auf verbesserte Versorgung der Wohnbevölkerung mit Angeboten des ÖPNV
- Anwohnerbefragung durch die Hamburger Hochbahn im Sommer 2018
- Befragung von 1.151 Personen

Planung der Hamburger Hochbahn für eine alternative Linienführung

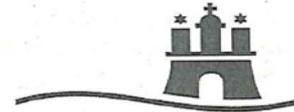


Welche Linienführung wünschen Sie sich?



alle Angaben in %

Kommunalpolitischer Antrag



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-4265
SPD-Fraktion / Richter, Frank / GRÜNE-Fraktion / Herrmann, Britta / DIE LINKE / Lohmann, Jörn	Datum: 12.11.2018

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Gemeinsamer Antrag SPD, GRÜNE, DIE LINKE betr. Änderung des Bebauungsplans Wilstorf 35 - Langenbek 7 - Durchfahrt für HVV-Busse

Petitum:

Die Bezirksverwaltung wird gebeten, im Stadtplanungsausschuss kurzfristig eine Vorlage zur Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Wilstorf 35 / Langenbek 7 zur Beschlussfassung zu bringen, mit dem Ziel, für die Wegeverbindung zwischen Gordonstraße und Radickestraße, die bisher nur Fuß- und Radverkehr zulässt, auch den öffentlichen Personennahverkehr zuzulassen.

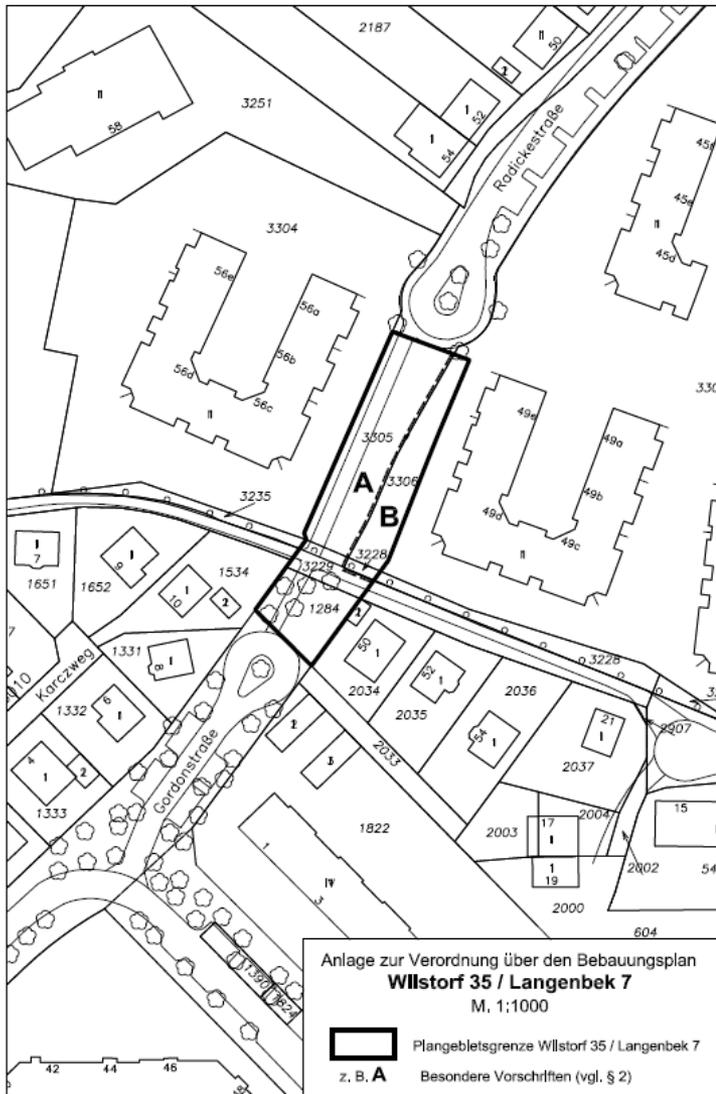
Einleitungsbeschluss

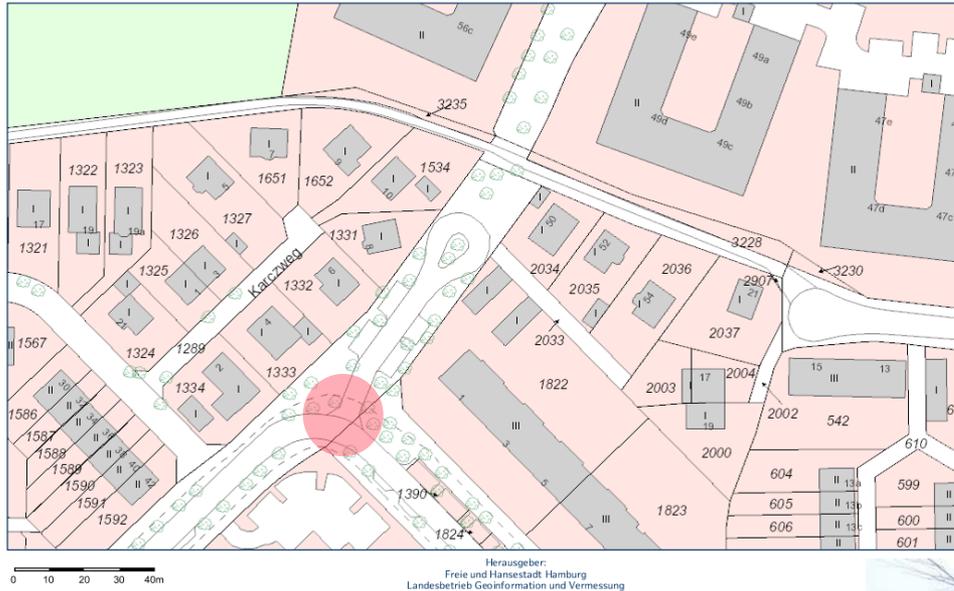
- Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2019 dem Beschluss zur Einleitung einer Änderung des Bebauungsplans Wilstorf 35 / Langenbek 7 mehrheitlich zugestimmt.

Bebauungsplan Wilstorf 35 / Langenbek 7 vom 29.01.2004

Für Geltungsbereich des Bebauungsplans wird auf der mit „A“ bezeichneten Fläche Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“ festgesetzt.

Auf der mit „B“ bezeichneten Fläche wird reines Wohngebiet nach § 3 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479) ausgewiesen.





Eingang der Wegverbindung zwischen Gordonstraße und Radickestraße





Sackgasse Gordonstraße





Zufahrtsbeschränkung zwischen Gordonstraße und Radickestraße





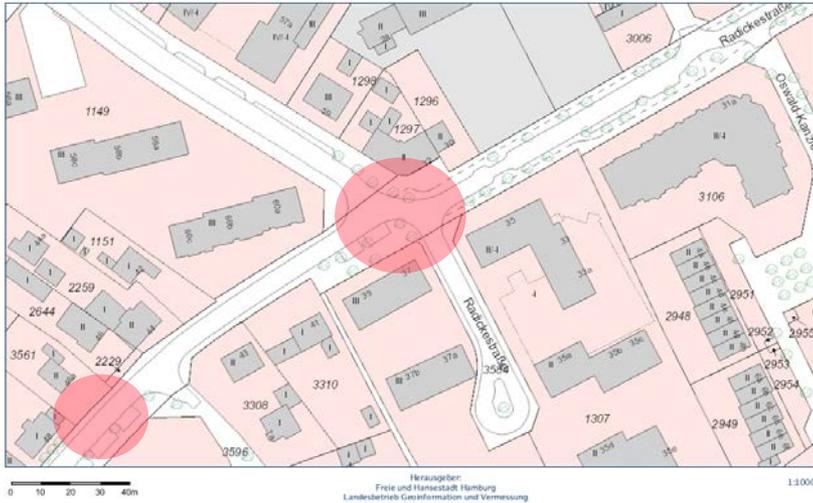
Querverbindung Gordon- / Radickestraße Fuß- und Radweg





Sackgasse Radickestraße





Straßenverlauf Radickestraße





Straßenverlauf Rönneburger Straße



Zufahrt Kindertagesstätte und Wegeführung Hüllbeen





Ziele

- Textplanänderung als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches
- für das Wohngebiet Langenbeker Feld eine Bustrasse über die Verbindung Radicke- und Gordonstraße ermöglichen und so bessere Anbindung an den ÖPNV
- Planungsrechtliche Sicherung der Trasse zwischen den Sackgassen Radicke- / Gordonstraße für den Busverkehr
- Bedingung: ausschließliche Nutzung der Verbindung für den ÖPNV genutzt
- durch bauliche Maßnahmen Ausschluss einer Nutzung durch Dritte
- Notüberfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge bleibt erforderlich

- Verkehrstechnische Untersuchung unter Einbeziehung der gesamten Buslinienführung
- Lärmtechnische Untersuchung unter Einbeziehung der gesamten Buslinienführung
- Baumgutachten unter Einbeziehung der gesamten Buslinienführung

Januar 2020	Auswertung Frühzeitige Öffentliche Beteiligung
II. Quartal 2020	Erstellung der Gutachten Überarbeitung B-Planentwurf Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange
voraussichtlich III. Quartal 2020	Öffentliche Auslegung (ein Monat)
voraussichtlich IV. Quartal 2020	Überarbeitung Auswertung Arbeitskreis II
voraussichtlich I. Quartal 2021	Feststellung Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt



Quelle: FHHH, Landesbetrieb für
Geoinformation und Vermessung

VIELEN DANK FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT